



KREISVERWALTUNG NEUWIED

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:	KT/0420/2020
	Datum:	11.11.2020
	Fachbereich:	Abteilung 6/10
	Sachbearbeitung:	Zoltowski, Helga
	Beteiligung:	

Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):	zu TOP
Ö 09.11.2020 Ausschuss für ÖPNV, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur (Straßenbau)	5
Ö 16.11.2020 Kreistag	

Neustrukturierung des grenzüberschreitenden Linienverkehrs im Linienbündel Unkel auf den Linien 133, 134 und auf der Einzellinie 562

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die mit dem Rhein-Sieg-Kreis (RSK) bestehende öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung für den grenzüberschreitenden Linienverkehr aus dem Raum Asbach in den Rhein-Sieg-Kreis um die zum 31.12.2020 auslaufenden Liniengenehmigungen

- 133 (Breite Heide-Rheinbreitbach-Unkel)
 - 134 (Erpel-Bruchhausen-Unkel)
 - 565 (Bad Honnef-Rheinbreitbach-Unkel-Erpel-Linz)
 - 562 (Neustadt-Asbach-Windhagen-Bad Honnef für den Restabschnitt Windhagen-Neustadt)
- zu ergänzen. Die Ergänzung ist erforderlich, da diese grenzüberschreitenden Linien seitens des Landesbetriebes Mobilität für den rheinland-pfälzischen Linienabschnitt auf Antrag des vorhandenen Unternehmens Martin Becker GmbH Altenkirchen, entbunden werden.

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 17.08.2021 soll der Linienbetrieb auf Basis des heutigen Status quo betrieben werden.

Ab dem 18.08.2021 (erster Schultag nach den Sommerferien NRW) erfolgt eine Neustrukturierung unter Berücksichtigung der integrierten Verkehrsplanung innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises.

Der erforderliche Zuschussbetrag zu Lasten des Landkreises Neuwied beträgt jährlich Brutto

- bei Linie 562: 135.000km/a * 3,60€ Vollkostensatz= 486.000,00€
- bei den Linien 565, 567 und 568: 170.000km/a * 3,60€ Vollkostensatz= 612.000,00€

Beratungsergebnis					
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Enthaltung: <input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
Abweichender Beschluss:					
Datum	Schriftführer	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	

Sachdarstellung:

Die Neustrukturierung des grenzüberschreitenden Linienverkehrs im Linienbündel Unkel auf den Linien 133, 134 und 565 war bereits Beratungsgegenstand in der Ausschusssitzung ÖMV am 08.09.2020.

In der damaligen Sitzung ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass diese Linien noch bis zum Sommer 2021 vom Unternehmen Martin Becker GmbH, Altenkirchen weiterbetrieben werden und für die Zeit nach dem 19.07.2021 eine Folgeregelung getroffen werden muss. Vorgeesehen war entsprechend dem „Asbacher Modell“ der Abschluss einer neuen bzw. Erweiterung der bestehenden Zweckvereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis, auf dessen Grundlage die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) die Linien weiterbetreiben soll.

Zwischenzeitlich hat jedoch der Landesbetrieb Mobilität Koblenz (LBM), der für die Genehmigung und Entbindung von Konzessionen verantwortlich ist, angekündigt, dass die vom Unternehmen beantragte Entbindung von der Betriebspflicht bereits zum 31.12.2020 vorgenommen wird.

Um eine Verkehrsunterbrechung ab dem 01.01.2021, besteht entweder die Möglichkeit der Erteilung einer sogenannten Notvergabe gegenüber dem vorhandenen Unternehmen bzw. alternativ der Abschluss bzw. die Erweiterung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung für die Linien 133, 134 und 565 sowie für den Teilabschnitt Windhagen-Asbach auf der Linie 562.

Von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises wurde für den Weiterbetrieb der Linien 133, 134, 565 im Status quo bereits ein entsprechender geringfügig angepasster Fahrplan vorgelegt. Der dafür erforderliche Zuschussbetrag zulasten des Landkreises Neuwied beträgt Brutto

- bei Linie 562: $135.000\text{km/a} * 3,60\text{€ Vollkostensatz} = 486.000,00\text{€}$
- bei den Linien 565, 567 und 568: $170.000\text{km/a} * 3,60\text{€ Vollkostensatz} = 612.000,00\text{€}$

Vom Vollkostensatz sind die handelsüblichen Einnahmen noch abzuziehen. Da sie uns noch nicht bekannt sind, muss zunächst zum Vollkostensatz (auch beim Asbacher-Modell) abgerechnet werden. Ziel ist die dauerhafte Vereinbarung des pauschalierten Kostensatzes von 1,78€, was den Zuschussbetrag auf Netto 542.900,00€ reduziert.

Neben dem Modell der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis wurde auch ein vorliegendes Angebot des derzeit noch vorhandenen Betreibers geprüft. Eine gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Verkehrsverbundes durchgeführte interne Kosten- und Erlösprognose kam jedoch eindeutig zu dem Ergebnis, dass das hier gewählte Modell die wirtschaftlich günstigste Lösung für den Landkreis Neuwied darstellt.

Damit die weiteren erforderlichen Schritte (Anpassung der bestehenden Zweckvereinbarung, Genehmigungen der Aufsichtsbehörden, Veröffentlichungen und Unterzeichnung) rechtzeitig für den Betriebsstart zum 01.01.2021 erfolgen können, ist eine Beschlussfassung darüber in der Kreistagssitzung am 16.11.2020 erforderlich.

Der vorläufige Entwurf der überarbeiteten Zweckvereinbarung ist beigelegt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

In Vertretung


Michael Mahlert

Anlagen:

öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung